Staatskanzlei/Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und bei der Europäischen Union | 11056 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
[redacted]

**STAATSKANZLEI/
VERTRETUNG DES
LANDES RHEINLAND-
PFALZ BEIM BUND UND
BEI DER EUROPÄISCHEN
UNION**

In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Telefon 030 72629-1000
Telefax 030 72629-1289
poststelle@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
12009-1/2015	28.09.2015	Dr. Martina Beckmann	030 72629-1123
Bitte immer angeben! #11447		mbeckmann@lv.rlp.de	030 72629-1220

20. Oktober 2015

Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 1 Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) bzw. nach Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) betreffend internen Schriftverkehr der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz mit der RWE AG oder deren Rechtsvertretern zum Thema AKW Mühlheim-Kärlich wegen potentiellen Entschädigungszahlen zu RWE

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Ihren Antrag vom 28. September 2015 auf Übersendung der von Ihnen gewünschten Unterlagen müssen wir leider abschlägig bescheiden:

Mit elektronischem Schreiben vom 28. September 2015 beantragen Sie die Übersendung von internem Schriftverkehr der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und der RWE AG bzw. deren Rechtsvertretern zum Thema AKW Mühlheim-Kärlich wegen potentieller Entschädigungszahlungen an RWE.

In ihrer Eigenschaft als oberste Landesbehörde und als informationspflichtige Stelle nach LIFG, LUIG und VIG ist die Staatskanzlei auch grundsätzlich verpflichtet, auf

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1 | 55116 Mainz
Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-4771
poststelle@stk.rlp.de

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und bei der Europäischen Union
60, Avenue de Tervueren | 1040 Bruxelles | BELGIEN
Telefon +32.2.736.97.29 Telefax +32.2.790.13.33
vertretungbruessel@lv.rlp.de

Antrag Unterlagen nach den genannten gesetzlichen Grundlagen herauszugeben, sofern sie bei ihr vorliegen und keine Ablehnungsgründe entgegenstehen.

Da sich Ihr Anliegen auf Schriftverkehr der Staatskanzlei mit der RWE AG bzw. deren Rechtsvertretern bezieht, ist die Staatskanzlei auch die für Ihren Antrag zuständige Stelle.

Im vorliegenden Fall hat die Staatskanzlei Ihr Anliegen im Einzelnen geprüft: Unterlagen die Ihrem Auskunftsantrag entsprechen, d.h. die sich auf einen Schriftverkehr mit der RWE AG oder deren Rechtsvertretern zum Thema Mühlheim-Kärlich wegen potentieller Entschädigungszahlungen an RWE beziehen, liegen hier nicht vor.

Die Entscheidung ergeht kostenfrei (§ 13 Abs. 1 LIFG, § 11 LUIG und § 7 VIG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

[redacted]

(gez. Dr. Martina Beckmann)